

So berechnen Sie Ihre abzugsfähigen

Vorsorgeaufwendungen für das Jahr 2020¹⁾

1. Schritt: Ermittlung des Höchstbetrags für die Altersvorsorgeaufwendungen

	Stpfl. / Ehemann	Ehefrau	
Höchstbetrag	25.046,- €	25.046,- €	
bei Beamten etc.:			
abzüglich fiktiven Gesamtbeitrags zur Rentenversicherung ²⁾			
(18,6% des steuerpflichtigen Arbeitslohns,			
höchstens von 77.400,- €)	./. _____ €	./. _____ €	
maßgeblicher Höchstbetrag Altersvorsorgeaufwendungen	_____ €	+ _____ €	= _____ €

2. Schritt: Ermittlung des Höchstbetrags für die sonstigen Vorsorgeaufwendungen

	Stpfl. / Ehemann	Ehefrau	
	1.900,- €	1.900,- €	
	+ _____ € ³⁾	+ _____ € ³⁾	
maßgeblicher Höchstbetrag sonstige Vorsorgeaufwendungen	_____ €	+ _____ €	= _____ €

3. Schritt: Berechnung der insgesamt abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen

(A) Altersvorsorgeaufwendungen

Ihre Versicherungsbeiträge zu(r):

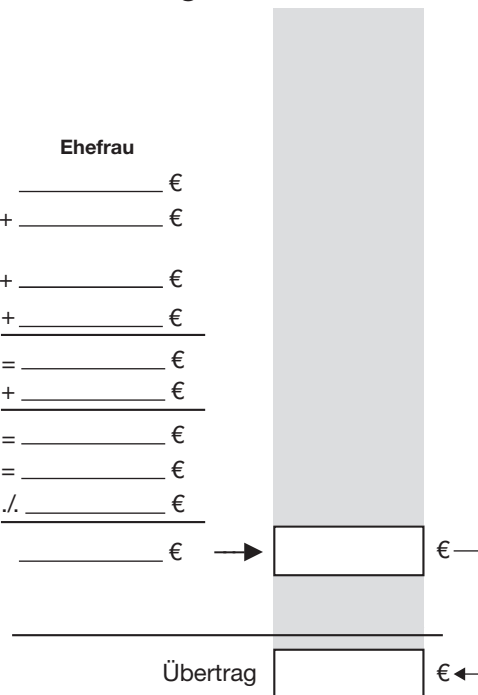
	Stpfl. / Ehemann	Ehefrau
gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Arbeitgeberanteil)	_____ €	_____ €
privaten Rürup-Rente	+ _____ €	+ _____ €
berufsständischen Versorgungseinrichtungen oder landwirtschaftlichen Alterskasse	+ _____ €	+ _____ €
Arbeitgeberanteil laut Lohnsteuerbescheinigung Nr. 22 a) und b) ⁴⁾	+ _____ €	+ _____ €
	= _____ €	= _____ €
		+ _____ €
		= _____ €
		= _____ €
		./. _____ €

Altersvorsorgeaufwendungen gesamt, höchstens Betrag aus Schritt 1

davon 90 %

./. Arbeitgeberanteil laut Lohnsteuerbescheinigung Nr. 22 a) und b)⁴⁾

als Altersvorsorgeaufwendungen abzugsfähig



1) Die Regelungen für Ehepartner gelten für eingetragene Lebenspartner entsprechend.
 2) Nur bei nicht rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern (Beamte, Richter, Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit etc.).
 3) Falls Sie Ihre Aufwendungen für die Krankenversicherung ganz alleine tragen (zum Beispiel Selbstständige), tragen Sie hier bitte 900,- € ein. Bei Verheirateten gilt dies getrennt für jeden Ehepartner. Angestellte, Beamte, Rentner und Beamtenpensionäre tragen hier bitte 0,- € ein. Das gilt auch für Ehepartner, die in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei mitversichert sind sowie für beihilferechtlich berücksichtigungsfähige Ehepartner.
 4) Ggf. zzgl. pauschaler Rentenbeitrag des Arbeitgebers im Rahmen eines pauschal versteuerten 450-Euro-Jobs.

Übertrag von Seite 1 €

(B) Begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen

Ihre Versicherungsbeiträge zur:

gesetzlichen und privaten Basis-Krankenversicherung¹⁾
gesetzlichen Pflegeversicherung (soziale Pflegeversicherung
und private Pflege-Pflichtversicherung)¹⁾

Stpfl./Ehemann	Ehefrau
_____ €	_____ €
+ _____ €	+ _____ €
= _____ €	= _____ €
	+ _____ €

Begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen gesamt

(C) Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen

Ihre Versicherungsbeiträge zu (für beide Ehepartner):²⁾

freiwilligen Pflegezusatzversicherungen
Krankenversicherungen
(nur soweit nicht oben zur Basis-Krankenversicherung eingetragen)
Arbeitslosenversicherungen
Haftpflichtversicherungen, Risikolebens- und Unfallversicherungen
Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen

nur falls Versicherung vor dem 1. 1. 2005 abgeschlossen:

- Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht
- Kapital-Lebens- und Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht, davon 88 %

+ _____ €	} ³⁾ + <input type="text"/> €
+ _____ €	
+ _____ €	
+ _____ €	
+ _____ €	
+ _____ €	
_____ €	

Summe sonstige Vorsorgeaufwendungen, höchstens Betrag aus Schritt 2

Abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen 2020 €

1) Abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge. Soweit sich aus den Beiträgen zur Krankenversicherung ein Anspruch auf Krankengeld ergibt, müssen Sie diese um 4% kürzen.

2) Abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge.

3) Den höheren Betrag bitte übertragen.